LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/4228**

02.05.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1632 vom 30. März 2023
der Abgeordneten Volkan Baran, Ina Blumenthal, Andrea Busche, Anja Butschkau, Dr. Bastian Hartmann, Wolfgang Jörg, Nadja Lüders, Ralf Stoltze und Serdar Yüksel SPD
Drucksache 18/3859

Stellendefizit bei der Gemeinsamen Unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen (GUUB) kann nicht mehr alle gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen. Das teilt die GUUB derzeit Ratsmitgliedern und Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern auf ihre Anfragen hin mit. Das Zurückfahren der Leistungen sei notwendig, um schwerwiegende Folgen bei anderen Aufgaben, die z.B. den Schutz der Bevölkerung oder die Verfolgung von Straftaten betreffen, zu verhindern. Deshalb würden bis auf weiteres keine politischen Anfragen aus den kommunalen Gremien und den Bezirksvertretungen, Presseanfragen, Bürgerpetitionen und Anfragen nach dem Informationsfreiheits- und dem Umweltinformationsgesetz mehr beantwortet werden, so die Behörde. Auch die nicht anlassbezogene Überwachung von immissionsrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen wurde eingestellt.

Als Grund für diese Maßnahme verweist die GUUB auf ein Stellendefizit zur Wahrnehmung der vom Land gesetzlich übertragenen Aufgaben. Der Stellenbedarf wurde 2007 auf 15 Vollzeiteinheiten (VZE) festgelegt. Eine erneute Personalbedarfsanalyse im Jahr 2017 ergab einen auf 19,2 VZE angestiegenen Bedarf. Eine weitere Analyse Anfang 2022 ergab einen weiteren Anstieg auf 20,2 VZE.

Um alle gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können, fehlen demnach fünf zusätzliche Stellen. Aus kommunalen Mitteln können diese nicht finanziert werden. Da das Personal in erster Linie für vom Land NRW übertragene Aufgaben benötigt werde, hatte die GUUB das Umweltministerium bereits am 30.06.2022 mit der Bitte um die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel angeschrieben. Trotz Erinnerungsschreiben der Oberbürgermeister von Bochum, Dortmund und Hagen am 08.12.2022 und eines erneuten des Hagener Oberbürgermeisters am 15.02.2023 haben die betroffenen Kommunen bis heute keine Antwort aus dem Umweltministerium erhalten.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1632 mit Schreiben vom 2. Mai 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Datum des Originals: 02.05.2023/Ausgegeben: 08.05.2023

1. Wie lange will die Landesregierung noch warten, um den betroffenen Kommunen die Mittel, die sie zur Wahrnehmung der ihr vom Land gesetzlich übertragenen Aufgaben benötigen, zur Verfügung zu stellen?

Die Landesregierung nimmt ihre namentlich auch nach dem Konnexitätsausführungsgesetz gegenüber den Kommunen bestehende Verpflichtung sehr ernst. Sie prüft daher aktuell, ob und inwieweit im Bereich der Umweltverwaltung die mitgeteilte Arbeitsverdichtung Handlungsbedarf in Bezug auf den Belastungsausgleich auslöst.

2. Seit wann ist Minister Oliver Krischer die Problemanzeige der GUUB bzw. der Städte Bochum, Dortmund und Hagen bekannt?

Das erste Schreiben der GUUB ist dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 06.07.2022 zugegangen.

3. Wann plant die Landesregierung, den Belastungsausgleich zeitnah so anzupassen, dass das Stellendefizit bei der GUUB behoben werden kann?

siehe Antwort zu Frage 1

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Problemlage auch in anderen Unteren Umweltschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen besteht?

Der Landesregierung ist bekannt, dass es im Bereich der technischen Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsverdichtung gibt.

5. Warum hat das Umweltministerium bisher noch nicht auf die Anschreiben der GUUB bzw. der Städte Bochum, Dortmund und Hagen reagiert?

Die Schreiben befinden sich aktuell in der weitergehenden Prüfung. Eine Zwischennachricht an die GUUB der Städte Bochum, Dortmund und Hagen wurde am 13.04.2023 an die GUUB verschickt.